

„The Register“, Denver (900 100 Exemplare); ferner „Our Sunday Visitor“, Huntington, Indiana (mit einer Landesausgabe, die 551 474 Exemplare beträgt und 12 Sonderausgaben für die einzelnen Bistümer). Auch die Illustrierten, die „Magazines“ sind in diesem Blätterwald gut vertreten. Genannt sei in erster Linie das offizielle Organ der Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens, die vom bekannten New Yorker Weihbischof Fulton J. Sheen herausgegebene „Mission“ mit 950 000 Exemplaren; weiter das Blatt der Kolumbus-Ritter, „Columbia“ (776 013) und der auch in einer deutschsprachigen Ausgabe erscheinende „Catholic Digest“ (521 751 Exemplare).

Die Bedeutung, welche die katholische Kirche der USA der Apostolatsarbeit der Presse beimißt, wird unterstrichen durch die Tatsache, daß 112 von den insgesamt 130 Bistümern Amerikas eigene offizielle oder halboffizielle Organe herausgeben; 106 dieser Blätter erscheinen wöchentlich. („Nord-America“ vom 2. 4. 53, Nr. 39 Philadelphia.)

*Deutscher Beitrag zum katholischen Leben in den Vereinigten Staaten.* Am 23. September des vergangenen Jahres richtete Kardinal Stritch von Chicago anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der St.-Benediktspfarrei in Chicago folgendes Schreiben an den Pfarrer: „Das goldene Jubiläum der St.-Benediktspfarrei ist mehr als eine Pfarrfeier. Die ganze Erzdiözese vereinigt sich mit Ihnen und Ihrer Pfarrei im Dank gegen Gott für alles, was diese Pfarrei der Erzdiözese von Chicago gewesen ist. Dieses Jubiläum ruft etwas in Erinnerung, das nicht so oft, wie es eigentlich sein müßte, erwähnt wird, die Schuld, die wir in den Vereinigten Staaten gegenüber unseren Katholiken deutscher Abstammung haben für ihren ungeheuren Beitrag zu unseren katholischen Schulen. Von den allerersten Anfängen an bestanden sie auf der Errichtung katholischer Pfarrschulen, und die Geschichte zeigt, daß wir ohne diese Initiative heute in den Vereinigten Staaten nicht diese Schulen hätten, auf die wir mit Recht stolz sind. Ihre Pfarrei steht darin einzigartig da, daß ihre Gründer vor allem anderen eine katholische Schule für ihre Kinder wünschten. Und durch all diese Jahre haben sie ihre äußerste Kraft für die katholische Erziehung eingesetzt. Als die Zeit kam, auf den Grundschulen höhere Schulen aufzubauen, da zögerte Ihre Pfarrei nicht, die neue Last auf sich zu nehmen und die notwendigen Opfer zu bringen. Aber sie wünschten getreu der Überlieferung ihrer Väter nicht nur eine katholische höhere Schule zu errichten, sie sorgten auch dafür, daß Kinder aus ärmeren Familien sie besuchen könnten. Was Sie in Ihrer Pfarrei für die katholische Erziehung getan haben und was sie noch an anderen Dingen für die Erzdiözese zu tun beabsichtigen, dafür danken wir dem allmächtigen Gott. Ich gratuliere Ihnen und Ihrer Gemeinde zu Ihrem goldenen Jubiläum und ich bringe Ihnen den Dank und die Glückwünsche der ganzen Erzdiözese von Chicago dar.“

*Praxis der englischen Jugendgerichte und der englischen Probationsarbeit.* Bekanntlich strebt die deutsche Rechtspflege Neuerungen im Jugendstrafrecht an. Der Gesichtspunkt: nicht abschreckende Strafe, sondern heilende Behandlung steht dabei im Vordergrund der Erwägungen. In England wurde das Jugendstrafrecht durch Gesetze von 1903, 1933, 1948 und 1949 geschaffen. Seit dem Gesetz von 1948 kommt kein Jugendlicher mehr in ein Gefängnis. Das örtliche Jugendgericht, das aus, vom Lord Chancellor gewählten, Laienrichtern besteht und von einem Juristen beraten wird, urteilt über Vergehen, für die Erwachsene mit Gefängnis bestraft werden, z. B. Diebstahl, es nimmt sich der Fürsorge für verwahrloste Kinder und Jugendliche an, es befaßt sich mit Kindern, die von den Eltern selbst gemeldet wurden, weil sie der Erziehungsschwierigkeiten nicht mehr Herr werden, schließlich ist es zuständig für Adoptionen. „Abgeurteilt“ werden in



England Kinder von 8—14 Jahren, ferner Jugendliche von 14—17 Jahren. Als Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichtes wären folgende zu nennen: Freispruch ohne weitere Maßnahme, bedingungsweise Entlassung (Bewährungsfrist ohne Probation), Geldstrafe, Probation für mindestens 9 Monate, Aufenthaltswechsel und Heimataufenthalt, Arrest bis zu einem Monat, der in einem „Auffangheim“ verbüßt wird, „approved school“ (Fürsorgeerziehung) bis zu drei Jahren, Entziehung des Sorgerechts, entsprechende Anstaltsunterbringung (z. B. bei geistigen Defekten); Weitergabe des Verfahrens an eine höhere Instanz (z. B. an ein Vierteljahresgericht, das über Aufnahme in ein Borstal-Institut entscheidet (Erziehungsheime, die den heutigen Jugendgefängnissen entsprechen). Die Probation überwacht ein Probation-Officer (fachlich vorgebildeter Fürsorger), dem der Jugendliche unterstellt wird und der sich um dessen Wohlergehen zu sorgen hat: etwa durch Verbesserung der häuslichen Verhältnisse, durch Beratung und Beeinflussung der Eltern, durch wirtschaftliche Hilfe, gesundheitliche Betreuung und Freizeitgestaltung. (Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Heft 2/3 1953.)

*Beiträge zur Religionsstatistik.* Die Zahl der Katholiken in Großbritannien. Nach den neuesten statistischen Erhebungen gibt es in England und Wales rund 4 Millionen Katholiken, in Schottland 1 Million und in Nordirland 550 000. Für ganz Großbritannien nennt die Statistik 5 500 000 Katholiken. Die Zahl ist seit den letzten zwölf Monaten um 40 800 gewachsen. Das Jahr davor war ein Zuwachs von 25 100 zu verzeichnen. Die an Seelenzahl stärksten Diözesen sind Liverpool mit 430 000 und Westminster mit 347 600 Katholiken.

*Die Konfessionen in Skandinavien.* Die drei skandinavischen Länder sowie Finnland und Island zählen zusammen 17 676 770 Einwohner. Davon sind 53 760 römisch-katholisch. Fast alle übrigen gehören der evangelisch-lutherischen Kirche an. Dänemark hat 3614 000 Einwohner, davon 25 000 Katholiken; Schweden 6 986 000 Einwohner, davon 18 500 Katholiken; Norwegen 2 847 000, davon 4890 Katholiken; Finnland 4 052 000 Einwohner, davon 500 Katholiken.

*Christliche Minderheiten in Syrien.* Nach einer offiziellen syrischen Statistik von Juli 1952 gibt es in Syrien neben 2 644 991 Mohammedanern eine christliche Minderheit von 446 046 Seelen. Von den Katholiken sind 51 493 Melchiten, 15 112 Maroniten, 18 127 syrische Christen, 18 010 Armenier, 5116 Chaldäer und schließlich 6228 Lateiner.

*Pilgerbesuch in Lourdes.* Von Mai—November 1952 sind vom Pilgerkomitee in Lourdes offiziell 2 500 000 Pilger gezählt worden, darunter 300 000 Ausländer. Von Mai—November 1951 waren 1 832 000 Pilger nach Lourdes gekommen. Dazu kommt noch 1 Million Touristen. Lourdes selbst zählt 18 000 Einwohner.

*Heutige Verbreitung der Zisterzienser.* Bernhard von Clairvaux ist nicht der Stifter des Zisterzienserordens. Als Bernhard eintrat, bestand er schon 15 Jahre. Aber ihm verdankt der junge Orden seinen mächtigen Aufschwung, der sich bekanntlich auch in der Missionierung des deutschen Ostens auswirkte. Seit dem 17. Jahrhundert bestehen zwei Zweige des Ordens, der im übrigen die Benediktinerregel übernommen hat.

1. Zisterzienser der allgemeinen Observanz. Ihre Regel hat im Lauf der Zeit gewisse Milderungen erfahren. Dieser Zweig des Ordens zählte im Jahre 1945 1480 Mitglieder in 49 Klöstern.

2. Zisterzienser der strengen Observanz, bekannt unter dem Namen Trappisten (nach dem normannischen Kloster La Trappe). Sie gehen auf die Reform des Abbé Rancé zurück, die er 1664 begann. Im Jahre 1951 gab es 4200 Trappisten in 68 Klöstern. Ihre Verteilung ergibt sich aus folgender Übersicht: